



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 Nr. 11 BauNVO)
- 1.4.2. Sonstiges Sondergebiet**
Zweckbestimmung: Sport und Freizeit
(§ 11 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)
- GR 100m² 2.6. Grundfläche mit Flächenangabe
III 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GH 8,0m 2.8. Gebäudehöhe über OK Gelände als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 6.1. Straßenverkehrsflächen (Haupterschließung)
6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 7. Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
Versorgungsfläche für die Gasversorgung (5m x 3m)
- 9. Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Entwicklung eines lichten naturnahen Eichen-Hainbuchenmischwalds
Entwicklung einer Extensivwiese
- 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Anpflanzung von Laubbäumen
- 13.2.2. Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen**
- 15.8. Umgrenzungen der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- A Kontaminationsverdachtsfläche (KVF) Polizeiposten, Hundezwinger, Brandlöschbaracke, Feuerwachturm
B Kontaminationsverdachtsfläche (KVF) Treibstofflager
C geräumte Kampfmittelfläche (gerKMf)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Rosengarten"
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Vorh. Gebäude / Bunkeranlage
Vorh. Böschung

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Ortsgemeinderat hat am _____ gemäß § 3 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat

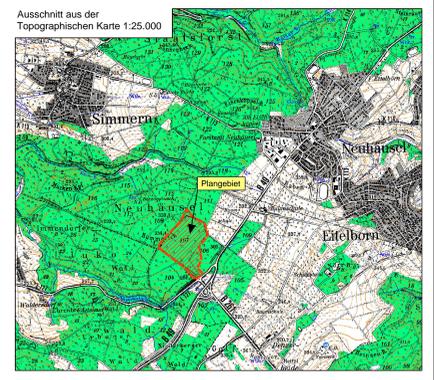
2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplan-Erwurf wurde am _____ vom Ortsgemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Erwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgesetzt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat

4. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Ortsgemeinderat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 21 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat

5. AUSFERTIGUNG
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der公示standes in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat

6. INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der公示standes in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Simmern, den _____
Ortsgemeinderat



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ROSENGARTEN"

Ortsgemeinde SIMMERN

Vorhabenträger MASSIVE EVENTS GmbH

Maßstab: 1:1000

Verfahrensstand / Änderungen	Datum
Vorentwurf	16.12.2010
§3(1) / §4(1) BauGB	04.03.2011
Änderung	15.04.2016
§3(2) / §4(2) BauGB	09.05.2019
§10(1) BauGB	02.12.2019

Hauptstraße 27 56414 Dreikönigen
 Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5095-20
 e-Mail rfo@ru-plan.de

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)